

Informationen zum Antrag auf Mitgliedschaft im Fakultären Forschungszentrum LiDS

Wer kann Mitglied werden? (§2 der [LiDS-Satzung](#)):

Vollmitgliedschaft:

Personen, die eine (Junior-)Professur, Postdoc-Stelle, eine Promotionsstelle oder eine Zweitmitgliedschaft in der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg innehaben oder im Rahmen eines Promotionsstipendiums promovieren.

Assoziierte Mitgliedschaft:

Personen, die eine (Junior-)Professur, eine Postdoc-Stelle oder eine Promotionsstelle an der Universität Hamburg außerhalb der Fakultät Erziehungswissenschaft, an einer anderen Hochschule oder an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung innehaben oder Professorin bzw. Professor im Ruhestand sind.

Voraussetzungen:

- a) Unterstützung für die Antragstellung von zwei Vollmitgliedern, davon mindestens von einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer, und
- b) Drittmittelprojekte der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, die einschlägig für die Forschungsfelder des Forschungszentrums LiDS sind, oder Teilnahme in temporären LiDS-AGs (§ 1 Absatz 3 e) mit der Absicht, solche Drittmittelprojekte einzuwerben.

Entscheidung über die Aufnahme:

Durch das Leitungsteam auf Antrag. Bei Anträgen auf Mitgliedschaft von Promovierenden oder Professorinnen bzw. Professoren im Ruhestand kann das Leitungsteam vom Erfordernis der Voraussetzung nach Absatz 3 b) absehen.

Wie kann ich Mitglied werden:

Einreichung folgender Dokumente bei katharina.ackermann@uni-hamburg.de:

- ein Anschreiben mit Begründung, warum Sie eine Mitgliedschaft wünschen und was Ihr Beitrag zur Weiterentwicklung des Zentrums sein wird (einschl. Hinweise auf relevante Vorarbeiten): max. 2 Din A4 Seiten.
- ein Kurz-CV mit Link zu Ihrem Personenauftritt auf einer Website.

Fragen zum Forschungszentrum und zum Bewerbungsprozess können Sie jederzeit gerne an Frau Ackermann stellen. Informationen zum Forschungszentrum finden Sie [hier](#).

Das Forschungszentrum LiDS freut sich über Anträge auf Mitgliedschaft!